

Stimmregister Auslandschweizer

Stimmregister für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Ab Herbst 2014 führt nicht mehr die Gemeinde Küsnacht das Stimmregister für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, welche Küsnacht als Stimmgemeinde ausgewählt haben. Neu ist die Stadt Zürich, Stimmregisterzentrale (SZZ), im Auftrag des Kantons, dafür zuständig.

Somit werden ab dem Urnengang vom 30. November 2014 alle im Kanton Zürich im Stimmregister eingetragenen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (ACH) die Abstimmungsunterlagen von der Stadt Zürich, SZZ, erhalten.

Die Ergebnisse des ACH-Stimmkreises können Sie an den Abstimmungssonntagen ab 12 Uhr (Schweizerzeit) unter www.wahlen.zh.ch einsehen.

Als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer erhalten Sie das Wahl- und Stimmrecht nicht automatisch. Ihre politischen Rechte erlangen Sie durch direkte Anmeldung bei der Schweizer Vertretung im Ausland, bei der Sie immatrikuliert sind. Für einen Eintrag im zentralen Stimmregister können Sie Ihre Heimatgemeinde oder einen früheren Wohnort, beides mit Ursprung im Kanton Zürich, wählen. Die Voraussetzungen für die Anmeldung finden Sie detailliert im Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (SR 195.1) und in der dazugehörigen Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (SR 195.11). Die einmal gewählte Stimmgemeinde bleibt bis zur Exmatrikulation bestehen und kann nicht mehr gewechselt werden.

Wer das Stimm- und Wahlrecht hat, kann an den eidgenössischen Abstimmungen, National- und Ständeratswahlen teilnehmen, sowie eidgenössische Initiativen und Referenden unterzeichnen. Die Stimmabgabe aus dem Ausland erfolgt weiterhin brieflich. Die Portokosten für die Rücksendung tragen die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer selbst.

Ansprechstelle für An- und Abmeldungen sowie Adressmutationen im Stimmregister bleibt die Schweizerische Vertretung, bei der Sie immatrikuliert sind.